

Baugebiet „Bauernfeld Ost“

Kurzbeschreibung

Das Baugebiet „Bauernfeld Ost“ befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Peterswörth. Das schön neben einem Landschaftsschutzgebiet gelegene Allgemeine Wohngebiet (§ 4 BauNVO) ist in drei Bauabschnitte unterteilt, wovon der erste sowie der zweite Bauabschnitt bereits vollständig bebaut sind. Im Ortsteil Peterswörth sind neben einer lebendigen Dorfgemeinschaft auch ein Kinderkarten mit Krippe und die Sporteinrichtungen fußläufig zu erreichen. Die nächstgelegene Einkaufsmöglichkeit zur Deckung des täglichen Bedarfs befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,5 km.

Die Bauplätze, deren Größe zwischen 615 qm und 900 qm schwankt, sind lt. dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Bauernfeld Ost, 2. Änderung“ unterschiedlich bebaubar. Wohingegen die außenliegende und damit den Ortsrand bildende Baureihe lediglich mit eingeschößigen Satteldachhäusern (= Erdgeschoß und Dachgeschoß) bebaubar ist, dürfen auf den innenliegenden Grundstücken auch zweigeschoßige Gebäude mit unterschiedlichen Dachformen wie z.B. Zeltdach und Pultdach errichtet werden.

Kaufbedingungen:

Der Preis für die Bauplätze im 3. Bauabschnitt konnte bisher vom Gundelfinger Stadtrat noch nicht festgelegt werden. Sobald die entsprechende Entscheidung gefasst wurde, wird der Preis selbstverständlich auch hier veröffentlicht. Neben der Preisentscheidung wurde auch noch nicht festgelegt, in welchem Verfahren die Bauplätze vergeben werden. Bei der Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Mühlenweg“ im Ortsteil Echenbrunn im vergangenen Jahr wurde nicht das bisherige sog. Windhundverfahren, sondern ein offizielles, auf Kriterien der Bauwerber basiertes Vergabesystem eingeführt. Ob dieses System auch bei der Vergabe in Peterswörth zur Anwendung kommt, wird das Stadtratsgremium zu gegebener Zeit entscheiden.

Bis zu dieser Entscheidung können Sie sich trotzdem gerne bei der Stadt Gundelfingen schriftlich melden und Interesse an einem Bauplatz bekunden. Sie werden dann informiert, sobald der Preis und die Vergabeart festgelegt wurden. Ein Anspruch auf Erhalt eines Bauplatzes kann Ihnen aber dadurch leider nicht gegeben werden.

Unabhängig von der Art der Vergabe der Bauplätze, ist die Stadt Gundelfingen an einer raschen Bebauung der Grundstücke interessiert. Deshalb werden die Bauplätze mit einem sog. Bauzwang verkauft. Dieser Bauzwang ermöglicht der Stadt Gundelfingen ein Wiederkaufsrecht des Bauplatzes, wenn dieser nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Kauf des Grundstücks mit einem Wohnhausneubau, zumindest im Rohbau bebaut ist.

Bebauungsplan

Alle Baugrundstücke dieses Baugebietes befinden sich im rechtskräftigen Bebauungsplan „Bauernfeld Ost, 2. Änderung“. Die Bebauungsplanunterlagen finden Sie auf der vorhergehenden Seite unserer Homepage.

Fragen und Ansprechpartner:

Bei allen Fragen rund um eine Reservierung oder den Erwerb eines Bauplatzes steht Ihnen Herr Kübler von der Bauverwaltung gerne zur Verfügung:

Kontakt

Herr Manuel Kübler

Tel: 09073/999-261

Fax: 09073/999-169

Email: kuebler@gundelfingen-donau.de

Die Lage der einzelnen Bauplätze kann dieser nicht maßstabgetreuen Planzeichnung entnommen werden. Der Zuschnitt und die Größe ergeben sich anhand einer noch vom Vermessungsamt Dillingen durchzuführenden Vermessung, die aber erst nach Abschluss der Erschließungsarbeiten durchgeführt werden kann.

